

Ressort: Finanzen

Urteil: Sonderzahlungen beim Mindestlohn anrechenbar

Erfurt, 25.05.2016, 14:17 Uhr

GDN - Sonderzahlungen wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld können in bestimmten Fällen in den gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro eingerechnet werden. Das entschied das Bundesarbeitsgericht in Erfurt am Mittwoch und bestätigte damit die Rechtsprechung der Vorinstanzen.

Das gelte jedoch nur, wenn die Sonderzahlungen als Entgelt für tatsächliche Arbeitsleistungen dienten. Geklagt hatte eine Frau aus Brandenburg. Ihr Arbeitgeber hatte seit Anfang 2015 das ihr zustehende Urlaubs- und Weihnachtsgeld verrechnet, um den gesetzlichen Mindestlohn einzuhalten. Dagegen hatte sie sich gewehrt.

Bericht online:

<https://www.germandailynews.com/bericht-72978/urteil-sonderzahlungen-beim-mindestlohn-anrechenbar.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619